Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3533-2020/DaDi**
Aktenzeichen: 012-001

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz**

Beschlussvorschlag:

Ab kumulativ 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage muss bei Sitzungen des Kreistages und der Kreistagsausschüsse auch am eigenen Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Der Beschluss tritt mit Ablauf der laufenden Kommunalwahlperiode am 31. März 2021 außer Kraft.

Begründung:

Aus der zurzeit geltenden Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) des Landes Hessen in der Fassung der mit Wirkung vom 6. November 2020 in Kraft getretenen Änderungen durch Art. 1 der Sechsten Verordnung zur Änderung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 6. November 2020 (GVBl. S. 746) ergibt sich derzeit keine rechtliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am eigenen Sitzplätz während den Sitzungen von Gremien (z. B. Kreistag).

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei öffentlichen Veranstaltungen wie Gremiensitzungen auch am eigenen Sitzplatz ist nach Einschätzung des RKI durchaus geeignet, eine Verbreitung von Viren zu beschränken. Dies ist gerade an Orten und Räumlichkeiten an denen sich viele Menschen versammeln und begegnen, von besonderer Bedeutung und damit ein angemessenes und erforderliches Mittel zur Infektionsvorbeugung.

Auf Grund der aktuellen Pandemielage und der Inzidenzzahlen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Stand 25.11.2020: 128,6) und der Stadt Darmstadt (Stand 25.11.2020: 124,5) sowie unter Berücksichtigung der hohen Anzahl von Teilnehmenden aus Risikogruppen an den Gremiensitzungen des Kreistages ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am eigenen Sitzplatz zur Infektionsvorbeugung angemessen.

Somit wird an der geübten Praxis aus der vorangegangenen Sitzungsrunde festgehalten.

Hinweis:

Der Beschluss hat Geschäftsordnungsrang. Die Regelungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg (insbesondere der §§ 11 und 18) finden entsprechende Anwendung.